



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 3 - 0 0 1 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Az.: 6302-636411/18 - Wi-Biebrich, Rudolf-Dyckerhoff-Straße 4a, Neubau einer sechszügigen Kindertagesstätte - Hier: Bauvoranfrage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans - Martin Kessler

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Auf der Liegenschaft, Wi-Biebrich, Flur 35, Flurstück 167/2 ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit der Adresse R.-Dyckerhoff-Str. 4a u. die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit der Adresse Elise-Kirchner-Straße 17 geplant. Hierfür wurden bei der Bauaufsicht 2 Bauvoranfragen zur Prüfung eingereicht. Die Bauvoranfrage für das geplante Mehrfamilienhaus, Elise-Kirchner-Str. 17, ist im „Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ beantragt und unterliegt somit der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungszeit von 3 Monaten nach Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Aus diesem Grund finden die Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren für dieses Antragsverfahren keine Anwendung (Beschluss des Magistrats vom 14.06.1994). Die nach Stellplatzsatzung erforderlichen KFZ-Stellplätze für beide Vorhaben sollen in einer Tiefgarage, die unter bzw. zwischen den beiden Gebäuden im Blockinneren geplant ist, untergebracht werden (Zufahrt über die Elise-Kirchner-Straße).

Anlagen:

1. Liegenschaftskarte
2. Übersichtsplan
3. Einfügnachweis
4. Freiflächenplan

C Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird zugestimmt (Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte soll die aktuell im Gebäude Elise-Kirchner-Straße 15 untergebrachten 3 Elementargruppen sowie eine zusätzliche Elementar- und 2 zusätzliche Krippengruppen aufnehmen.

Der mit der Bauvoranfrage für die Kindertagesstätte beantragte Prüfumfang beschränkt sich auf die Position und die Abmessungen des Gebäudes im Rahmen des Einfügngebotes nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Prüfung der Belange des Denkmalschutzes und des Bauordnungsrechts sind Gegenstand in einem zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragenden Bauantragsverfahrens.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HGA) 1955_1 Kasteler Straße/Frankfurter Straße.

Das geplante Bauvorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen der vorgenannten Satzung.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der bebauten Fläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung (sichtbare Kubatur, First- und Traufhöhen), der Bauweise und der bebauten Fläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse sind gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte nimmt die Straßenfluchtlinie der Rudolf-Dyckerhoff-Straße auf und ist als zweigeschossiger traufständiger Baukörper mit Satteldach geplant.

Die im Blockinneren geplante Tiefgarage soll eine Erdüberdeckung von mindestens 0,8 m Mächtigkeit erhalten, um eine intensive Begrünung (auch mit Gehölzen) zu gewährleisten.

Zugunsten des Neubaus der Kindertagesstätte wird der im Bestand befindliche und öffentlich genutzte Kinderspielplatz teilweise entfallen. Eine Fläche von 795 m² soll allerdings dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die dort befindlichen Bäume werden geschützt und bei Abgang ersetzt.

Die im Verfahren beteiligten Fachämter (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Tiefbauamt und Untere Denkmalschutzbehörde) haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach den „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren“ (§ 15 i.V.m. Anlage 1 der Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung StVV-GeschO) behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor soweit es um Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und einer zu erwartenden Bausumme von mehr als 1,5 Mio. € geht. Diese Entscheidung ist auf den Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung übertragen worden. (§ 22 i.V.m. Anlage 3 StVV-GeschO).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 01 November 2019

☎ 6534 pa